

man vielleicht doch fragen, ob Mühlbacher nicht recht gehabt hat, wenn er den rätselhaften Amalbert als Italiener angesprochen hat. Gerade in einer streng linguistischen Untersuchung des Urkundenbestandes Karls III. liegt die Möglichkeit, trotz der für die meisten Probleme abschließenden Untersuchung Kehrs noch einiges Neue zu finden.

Winterthur.

Marcel Bedf.

Urkundenbuch des Erztifts Magdeburg, hg. von Fr. Israel unter Mitwirkung von W. Möllenberg, 1. Teil (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, neue Reihe 18). Magdeburg 1937; XII, 682 S. Der Band ist bereits im Jahre 1924 fertiggestellt und alsbald gedruckt worden; die Ausarbeitung des Registers hat sich jedoch verzögert, bis sie jetzt von W. Möllenberg durchgeführt ist, der auch eine Reihe von Nachträgen und die Einleitung beigezeichnet hat. Die Urkunden beginnen mit dem Gründungsprivileg Ottos I. für das Moritzkloster im Jahre 937 und führen bis zum Tode des Erzbischofs Wichmann im Jahre 1192. Mit 452 Nummern bietet der Band ein reiches und wichtiges Material nicht nur zur Geschichte des Erztifts selbst, sondern auch zur deutschen Ostkolonisation im Gebiet der Mittelelbe. In der ersten Hälfte überwiegen ganz die Kaiser- und Königsurkunden; die ältesten Erzbischofsurkunden aus dem 11. Jh. sind gefälscht oder nicht unverdächtig; erst mit Erzbischof Adelgot beginnt im 12. Jh. die Reihe der echten erzbischöflichen Privilegien. Der lange Zeitraum zwischen der Fertigstellung und dem Erscheinen des Bandes brachte es mit sich, daß die neuesten Forschungen zur älteren Magdeburger Geschichte nicht mehr berücksichtigt werden konnten. Es hätte sich vielleicht empfohlen, auf diese Arbeiten, etwa den wichtigen Aufsatz von R. Holtmann über die Aufhebung und Wiederherstellung Merseburgs sowie seine Arbeiten zur Kritik Thietmars in den Nachträgen wenigstens kurz hinzuweisen; ebenso auf neuere Drucke einzelner Stücke in den Diplomata und anderen Urkundenbüchern. Dies gilt insbesondere vom UB. der Stadt Halle, dessen Bearbeiter das UB. des Erztifts schon benutzen, die kritische Erörterung aber in einigen Punkten weiterführen konnte. Von Einzelberichtigungen sei nur eine erwähnt. Als Nr. 178—185 werden eine Reihe von Briefen aus dem Formelbuch des Boncampagnus aus dem 13. Jh. als Quelle für die Wahlstreitigkeiten nach dem Tode des Erzbischofs Hartwig im Jahre 1102 abgedruckt. Es handelt sich dabei aber zweifellos um Stilübungen des 13. Jh.s ohne jeden historischen Kern. Die Abkürzung H. ist von Mühlverstedt in seinen Regesten irrig in Hartwig aufgelöst, sie ist aber hier wie auch sonst in vielen derartigen Handschriften gleichbedeutend mit N und nicht auf eine historische Persönlichkeit zu beziehen. Nr. 178—185 sind also zu streichen. In den Nachträgen und